



Schutzkonzept

der Albertus-Magnus-Schule

Haupt- und Realschule

des Bistums Hildesheim

Schutzkonzept der Albertus-Magnus-Schule

Inhaltsverzeichnis

1. Leitlinien
2. Institutionelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - 2.1 MitarbeiterInnen
 - 2.2 SchülerInnen
3. Maßnahmen, die sich aus der Risikoanalyse ergeben
 - 3.1 Respektvoller Umgang
 - 3.2 Gedrängel an den Schulkiosken
 - 3.3 Aufsicht
 - 3.4 Umkleidekabinen
 - 3.5 Angemessene Kleidung
 - 3.6 Umgang mit sexualisierten Worten und Handlungen
 - 3.7 Partizipation
4. Verhaltenskodex
 - 4.1 Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt
 - 4.2 Interaktion, (digitale) Kommunikation
 - 4.3 Klassenfahrten
 - 4.4 Wahrung der Intimsphäre
 - 4.5 Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen, pädagogisches Arbeitsmaterial
5. Beratungs- und Beschwerdewege
 - 5.1 Interne Beratung
 - 5.2 Kummerkasten und Besprechungsmöglichkeiten
 - 5.3 Externe Beratung
6. Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Leitlinien

Unsere pädagogischen Leitlinien gründen in erster Linie auf einem ganzheitlich pädagogischen Ansatz, der in unserem Schulprogramm zu finden ist und der das christliche Menschenbild als die Basis jeglichen erzieherischen Handelns sieht.

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort von Bildung im Sinne der Wissensvermittlung, sondern versteht sich auch als ein Ort der Herzensbildung, getragen vom Geist des Evangeliums.

Wir bemühen uns um ein Miteinander, das von gegenseitiger Achtung und Achtsamkeit für jeden Einzelnen geprägt ist, von Vertrauen und Herzlichkeit. Wir richten unseren Fokus auf einen Ausgleich zwischen kognitivem und kreativem Lernen hin zum eigenverantwortlichen Lernen. Wir ermutigen unsere SchülerInnen zur Teamarbeit, dazu Konflikte gewaltfrei zu lösen und engagieren uns mit einem differenzierten Förder-, Präventions- und Berufsorientierungskonzept für Chancengleichheit. Daneben wird Elternarbeit bei uns großgeschrieben.

Unsere Schule will jungen Menschen einen sicheren Raum bieten, in dem sie inneren Halt finden und eine eigene Haltung der Achtsamkeit und Offenheit entwickeln können.

2. Institutionelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt

2.1 MitarbeiterInnen

Bei der Einstellung neuer LehrerInnen, MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Ehrenamtlicher wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, das in regelmäßigen Zeitabständen erneut vorgelegt werden muss. Jede/r an der Schule Tätige muss eine Selbstverpflichtung unterschreiben, in der sie/er sich zu einem offenen, wohlwollenden, den SchülerInnen zugewandten, angstfreien Umgang verpflichtet, der auch das vertrauensvolle Gespräch über sensible Themen wie z. B. sexualisierte Gewalt ermöglicht. Weiterhin nehmen alle an der Schule Tätigen regelmäßig an Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt teil. Die Schulleitung und die Beratungslehrkräfte bekommen zusätzliche Schulungen, die Präventionsfachkräfte sogar eine jährliche Fortbildung. Ebenso werden Supervision und kollegiale Beratung von Beratungskräften und der Schulsozialpädagogin wahrgenommen.

2.2 SchülerInnen

Um die Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen über unser pädagogisches Grundverständnis hinaus zu stärken, gibt es ein Präventionskonzept, das altersrelevante Themen, wie z.B. die Sozial- und Konfliktlösungskompetenz, den Umgang mit Medien, Alkohol und Nikotin, mit Krisen, Sexualität/Liebesbeziehungen, in jedem Jahrgang aufgreift und den SchülerInnen nahebringt. Zudem gibt es in jedem Schuljahr unterschiedliche Projekte, die die Persönlichkeitsstärkung in den Fokus nehmen.

3. Maßnahmen, die sich aus der Risikoanalyse ergeben

Zur Erstellung einer ausführlichen Risikoanalyse wurde ein Arbeitskreis (AK) „Schutzkonzept“ gebildet, der sich aus LehrerInnen, Schulleitung, Eltern und SchülerInnen zusammensetzt. Nach ausgiebiger Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenfeldern wurde beschlossen, eine Befragung der gesamten Schülerschaft durchzuführen.

Die Auswertung (s. Anlage) zeigt, dass sich unsere Schülerschaft in der Schule insgesamt sicher und wohl fühlt. Es ergaben sich jedoch folgende Bereiche und Situationen, bei denen wir Handlungsbedarf sehen:

3.1 Respektvoller Umgang

Um an unserer Schule den respektvollen Umgang miteinander noch mehr zu fördern, ist geplant, eine Achtsamkeitskultur mit Hilfe der „Gewaltfreien Kommunikation (GFK)“ zu etablieren.

Den ersten Schritt dazu lieferte eine Schulung in GFK mit 10 interessierten und engagierten KollegInnen am 01.04.2019.

Bei der Durchführung des Projektes wird es immer wieder darum gehen, dass wir als Erwachsene an unserer inneren Haltung arbeiten und uns im Miteinander mit den SchülerInnen dafür öffnen, unsere eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen. Unsere Haltung ist entscheidend und strahlt dann auf die SchülerInnen aus. Da die angestrebte Haltung so anderes ist, als das das gewohnte Agieren im Schulsystem, bedarf es immer wieder einer Reflexion und ein Abstandnehmen von der Bewertung eines Verhaltens. Die GFK-Expertin begleitet dieses Projekt, um die KollegInnen auf dem Weg des Findens der eigenen Haltung im Umgang mit den SchülerInnen zu unterstützen.

3.2 Gedrängel an den Schulkiosken

Generell sind die meisten unserer SchülerInnen der Meinung, dass eine freundliche und respektvolle Atmosphäre in unserer Schule herrscht. Trotzdem gibt es auch gelegentlich negative/kritische Rückmeldungen, besonders bezüglich des Gedrängels an den Schulkiosken zu Beginn der großen Pausen.

Als Maßnahme gegen diese Drängeleien, sind Schilder an den Kiosken angebracht worden, die zur Schlangenbildung auffordern und eine jahrgangsbezogene Kiosknutzung vorgeben. Darüber hinaus wurden die SchülerInnen, die den Kiosk betreuen, angehalten, für die Regeleinhaltung einzutreten.

3.3 (Toiletten-) Aufsicht

Laut der Auswertung ist es sinnvoll, die aufsichtführenden LehrerInnen stärker für Rangeleien oder Streitereien zu sensibilisieren und somit zu motivieren ggf. einzuschreiten. Dieses wurde in einer Dienstbesprechung thematisiert.

Eine weitere Idee besteht darin, StreitschlichterInnen und PatenschülerInnen mehr Verantwortung zu übertragen. In dem Bewusstsein zu einem friedlichen Umgang miteinander beizutragen, sollen sie in den großen Pausen über den Schulhof geschickt werden. Zur Erkennung der StreitschlichterInnen werden Armbinden angeschafft.

Die Toilettenaufsicht wird wie bisher geschlechtsspezifisch vorgenommen.

3.4 Kennzeichnung der Umkleidekabinen

83% der Mädchen und 75% der Jungen finden es wichtig, dass die Umkleidekabinen in der Sporthalle und Schwimmhalle geschlechtsspezifisch gekennzeichnet sind.

Diese Thematik wurde in der Fachkonferenz Sport besprochen und an unseren Schulrat, Herrn Skremm, weitergegeben. Dieser wird sich mit dem Verantwortlichen der Stadt darüber auseinandersetzen.

3.5 Angemessene Kleidung

Freizügige Kleidung ist an unserer Schule kein vorrangiges Thema, doch kommt es immer wieder vor, dass SchülerInnen die Kleidung von einzelnen MitschülerInnen und LehrerInnen als zu freizügig empfinden.

Deshalb wurde diese Thematik in den Klassen und im Lehrerkollegium angesprochen. Des Weiteren kann man unserer Schulordnung Hinweise für eine angemessene Kleidung im Schulalltag entnehmen. So soll keine bauchfreie und durchsichtige Kleidung, keine tiefausgeschnittenen Oberteile, Hotpants oder sehr tiefsitzende Hosen in der Schule getragen werden.

Auch im Schülerrat wird noch vor den Sommerferien erarbeitet, inwieweit die bestehende Regelung modifiziert werden soll.

3.6 Umgang mit sexualisierten Worten und Handlungen

In Bezug auf unangenehme Berührungen, sexuelle Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, auch in Netzwerken, wie z.B. durch das Zuschicken von pornografischen Bildern oder Videos haben unsere SchülerInnen bisher wenige Erfahrungen gesammelt. Vereinzelt gab es jedoch unter den MitschülerInnen, sowie auch außerschulisch Erfahrungen von sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen.

Die SchülerInnen wurden auf unser Beschwerde- und Beratungssystem aufmerksam gemacht.

Das Kollegium erhielt Anfang Februar 2019 die letzte Präventionsschulung „Gegen sexualisierte Gewalt“ und hat sich dort mit dem Thema „Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen“ auseinandergesetzt.

3.7 Partizipation

Um unseren SchülerInnen das Gefühl zu vermitteln, mit ihren Wünschen und Beschwerden ernst genommen zu werden und das Schulleben aktiv mitgestalten zu können, möchten wir in Zusammenarbeit mit unserem Vertrauenslehrer, den Schülerrat stärker aktivieren und ermutigen, seine Themen einzubringen.

Auch die flächendeckende Einführung eines Klassenrates als demokratisches Instrument ist angedacht.

Es wird daran gearbeitet, durch weitere Workshops (Unterrichtseinheiten) und Sensibilisierung zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ sowie „Kinderrechte“ immer mehr eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Hierbei ist es unerlässlich, dass die MitarbeiterInnen und Lehrkräfte sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind, sich entsprechend achtsam verhalten und vertrauensvolle AnsprechpartnerInnen sind.

Anfang März 2019 wurde unsere Schülerschaft in Auswertungsgesprächen unter der Leitung der KlassenlehrerInnen und in Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und den Präventionsbeauftragten auf die genannten Themen aufmerksam gemacht. Dabei wurde Raum gegeben, sich mit den Themen auseinanderzusetzen.

4. Verhaltenskodex

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich die SchülerInnen sicher und wohl fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften, starken und verantwortungsbewussten Menschen zu sichern, hat oberste Priorität.

Um ein gutes und vertrauensvolles Miteinander zu gewährleisten, sind Regeln und Verhaltensstandards zu beachten. Wir orientieren uns dabei an den Ergebnissen unserer Risikoanalyse, den Anweisungen des Generalvikars gemäß §9 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim sowie an dem geltenden Jugendschutzgesetz.

4.1 Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden im Beratungskontext in den dafür vorgesehenen Räumen statt (Streitschlichterraum, Elternsprechzimmer, Schulsozialarbeitsbüro, Schulleiterbüros, Bücherei, Lehrerzimmer im Mechthildenheim und Gruppenraum M13). Weitere notwendige Einzelgespräche und Einzelsituationen im schulischen Kontext sollen für SchülerInnen transparent (nachvollziehbar und klar) sein und nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und SchülerInnen sind zu unterlassen.
- Unerwünschte Berührungen sowie andere aufdringlich körperliche Annäherung zwischen LehrerInnen bzw. MitarbeiterInnen und SchülerInnen sind beidseitig zu unterlassen. Der Wille aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- Liebespaare sollten darauf achten, das Schamgefühl aller Mitglieder der Schulgemeinschaft nicht zu verletzen (z.B. durch wildes Rumknutschen).

- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen körperlicher Art mit den SchülerInnen abzusprechen und deren Meinung zu respektieren.
- Grundsätzlich sollen SchülerInnen in allen zwischenmenschlichen Situationen die Möglichkeit haben, eine Wahl zu treffen, ihre Meinung frei zu äußern und ggf. die Situation zu verlassen. (Choice - Voice - Exit) Das heißt, dass insgesamt körperliche und emotionale Nähe und Distanz dem Lehrer-Schüler-Verhältnis gemäß angemessen zu handhaben sind.

4.2 Interaktion, (digitale) Kommunikation

- Alle Gespräche sollen respektvoll, wertschätzend und altersgemäß erfolgen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken wie WhatsApp und anderen kommerziellen Messengern zwischen SchülerInnen und Lehrkräften ist verboten. Die digitale Kommunikation soll ausschließlich über I-Serv stattfinden.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Für die interne Weitergabe von Bildmaterial schulischer Veranstaltungen ist eine schriftliche Einwilligung aller Beteiligten einzuholen.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.
- Der Erwerb oder Besitz von gewaltverherrlichenden, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern oder Gegenständen durch SchülerInnen ist in der Schule und während schulischer Veranstaltungen zu unterbinden. Ebenso ist die Weitergabe solcher Medien etc. an SchülerInnen durch Lehrkräfte verboten.
- Die Mitnahme von SchülerInnen im privaten PKW der Lehrkräfte oder MitarbeiterInnen darf nur in Ausnahmefällen und in Absprache (mit Sorgeberechtigten, Schulleitung etc.) erfolgen.

4.3 Klassenfahrten

- Auf Klassenfahrten sollen SchülerInnen mindestens von einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft begleitet werden.
- Es sind nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Schlafräume sollen möglichst nur von der geschlechtsgleichen Lehrkraft betreten werden. Einzelsituationen sind möglichst zu vermeiden und in Ausnahmefällen transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem/einer SchülerIn zu unterlassen. Ausnahmen müssen begründet und in transparenter Absprache mit den KollegInnen erfolgen.
- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol, Drogen und Nikotin ist im Schulalltag und bei anderen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Lehrkräfte und MitarbeiterInnen dürfen ihre SchülerInnen nicht zum Konsum von Alkohol, Drogen oder Zigaretten animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.

4.4 Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege der Lehrkräfte mit SchülerInnen, insbesondere gemeinsames Duschen auf Fahrten oder nach dem Sportunterricht, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von SchülerInnen und/oder Lehrkräften während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

- Die Umkleidekabinen im Sport- und Schwimmunterricht dürfen nur von geschlechtsgleichen Lehrkräften betreten werden. Ausnahmen sind nur in Notfällen und nach vorheriger Ankündigung zulässig.
- Um die Intimsphäre zu wahren und andere nicht in Verlegenheit zu bringen, ist das Tragen angemessener Kleidung im Schulalltag von allen Personen der Schulgemeinschaft zu beachten.

4.5 Arbeitsmaterial

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen ist das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG), zu beachten.
- Einwilligungen der SchülerInnen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht akzeptiert werden. Sogenannte Mutproben sind grundsätzlich auch dann zu untersagen, wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schülerin oder des Schülers vorliegt.
- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch fundiert und altersgemäß zu erfolgen.

5. Beratungs- und Beschwerdesystem

Es gibt in der Schule ein niederschwelliges, verbindliches Beratungs- und Beschwerdesystem mit dafür ausgewiesenen Räumen.

5.1 Kummerkasten und Besprechungsmöglichkeiten

Vor dem Büro der Schulsozialpädagogin gibt es einen „Kummerkasten“ für die gesamte Schulgemeinschaft, der (möglichst) täglich von der Schulsozialpädagogin geleert wird. Eine zügige Besprechung der Beschwerden und Nöte ist dabei entscheidend.

In den 5. – 7. Klassen gibt es einen Morgenkreis, in dem die Anliegen innerhalb der jeweiligen Klassengemeinschaft besprochen werden können.

Es wird angestrebt, in jeder 5. Klasse einen „Klassenrat“ einzuführen, der in den darauffolgenden Jahren weitergeführt wird. Dieser dient als demokratisches Forum dazu, Beschwerden und Anliegen zu besprechen und eine achtsame Gesprächskultur auf Augenhöhe zu etablieren.

5.2. Interne Beratung

Zur internen Beratung bei Konflikten gehören die Klassenleitungen, die Schulsozialarbeit, das Beratungsteam, die Schulleitung, die Schulseelsorgerin, der Vertrauenslehrer, die Streitschlichter, die Medien Scouts und - für den Fall von sexualisierter Gewalt - eine männliche und eine weibliche Präventionsfachkraft. Personell überschneiden sich einige dieser Funktionen.

Ein Aushang in den Glasvitrinen der Eingangshalle und im Gartentrakt, bieten einen Überblick über Kontaktadressen, die im Anhang ausgeführt werden. Darüber hinaus hängen in jedem Klassenraum Plakate vom Beratungsteam und in den 5. und 6. Klassen Plakate von den Streitschlichtern und den Medien Scouts aus.

AnsprechpartnerInnen der ALMA in Fällen von sexualisierter Gewalt

Präventionsfachkräfte:

Jennifer Hahn: jennifer.hahn@alma-realschule.eu

Peter Tumbrägel: peter.tumbraegel@alma-realschule.eu

Termine nach Vereinbarung

Schulleitung:

Klaus Sagermann

Stellvertreterin: Petra Fleige

2.Konrektor: Gerhard Scheithauer

Telefon Sekretariat: 05121-9178-0

E-Mail: albertus-magnus-schule@t-online.de

Darüber hinaus gibt es noch folgende Beratungsanlaufstellen:

Schulsozialarbeit:

Jennifer Hahn

Telefon: 05121/ 917850

E-Mail: jennifer.hahn@alma-realschule.eu

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30h -13.00h in H22a

Beratungslehrerteam:

Gudrun Hoffmeister: gudrun.hoffmeister@alma-realschule.eu

Sabine Junker: sabine.junker@alma-realschule.eu

Jens Rother: jens.rother@alma-realschule.eu

Peter Tumbrägel: peter.tumbraegel@alma-realschule.eu

5.4 Externe Beratung

Betroffene sexualisierter Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Hildesheim, Angehörige oder jemand der Kenntnis von einem Vorfall erlangt hat, wendet sich bitte an eine der vier beauftragten Ansprechpersonen.

Ansprechpartnerin für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Kirche im Bistum

Hildesheim:

Dr. Angelika Kramer

Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie

Domhof 10-11

31134 Hildesheim

Tel. 05121 35567

Mobil 0162 9633391

dr.a.kramer@web.de

Michaela Siano

Diplom-Psychologin

Kirchstr. 2

38350 Helmstedt

Tel. 05351 424398

rueckenwind-he@t-online.de

Dr. Helmut Munkel

Arzt für Anästhesie und

Intensivmedizin

Psychosomatische Medizin

Tel. 04749 4423266

hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik

Diplom-Pädagogin,

Supervisorin DGSv und Mediatorin

Hustedter Straße 6

27299 Langwedel

Tel. 04235 2419

anna.muschik@klaerhaus.de

Der Beraterstab berät den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen.

Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabes

- Andrea Fischer, Leiterin
- Michael Heinrichs, Rechtsanwalt
- Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie
- Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin / Psychosomatische Medizin
- Anna-Maria Muschik, Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
- Prof. Dr. Michael Schmidt-Degenhard, Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie
- Elisabeth Schwarz, Teamleiterin der Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover
- Michaela Siano, Diplom-Psychologin
- Heidrun Mederacke, Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt

Als externe Beratungsstellen im Falle von sexualisierter Gewalt, die außerhalb von Schule stattfindet, haben wir in Hildesheim mehrere KooperationspartnerInnen und Beratungsstellen, an die wir uns wenden können. Dazu gehören Wildrose, die Caritas, das Jugendamt und die Opferhilfe Hildesheim.

Beratungsstellen der Caritas im Bistum Hildesheim:

Anschrift: Erziehungsberatungsstelle Hildesheim
Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.
Jugend-, Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim

Telefon: 05121 1677226

Web: www.caritas-hildesheim.de

Weisser Ring e.V. - Außenstelle Hildesheim

Anschrift: **Volkmar Kumlehn**
Esperlandstraße 5a, 31334 Hildesheim

Telefon: 05064 8034

E-Mail: wr.hildesheim@gmx.de

Web: hildesheim-niedersachsen.weisser-ring.de

Opferhilfebüro Hildesheim

Anschrift: Kaiserstr. 60, 31134 Hildesheim

Telefon: 05121-968-219, 968-445, 968 348

Fax: 05121-968-223

Web: <http://www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/Opferhilfebueros/Details/Hildesheim>

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hildesheim e.V.

Anschrift: Ottostraße 77, 31137 Hildesheim

Telefon: 05121 510294

E-Mail: info@dksb-hildesheim.de

Web: www.dksb-hildesheim.de

Wildrose, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.

Anschrift: Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 402006
E-Mail: Beratungsstelle-Wildrose@web.de
Web: www.wildrose-hildesheim.de

Frauenhaus Hildesheim e.V.

Anschrift: Bahnhofsallee 25, 31334 Hildesheim
Telefon: 05121 15544
E-Mail: kontakt@frauenhaus-hildesheim.de

Sorgentelefon Hildesheim e.V.

Kinder - und Jugendtelefon

Telefon: 0800 111 0 333

Elterntelefon

Telefon: 0800 111 0 550

Landkreis Hildesheim

Anschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31334 Hildesheim
Frau Romanowski
Fachstelle Kinderschutz
Hindenburgplatz 20, Ebene 3, Zimmer 3.12, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121-309 6201, 05121-309-95 6201
E-Mail: silke.romanowski@landkreishildesheim.de

Zu allen anderen Zeiten, abends, nachts und auch an den Wochenenden hat das Jugendamt des Landkreises Hildesheim, Fachbereich Erziehungshilfe, einen Bereitschaftsdienst, der über die Feuerwehr-Einsatzleitstelle Hildesheim unter 05121-301 2222 erreicht werden kann.

Fachstellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Stabstelle Prävention, Intervention, Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Leiter: Herr Martin Richter
Anschrift: Neue Str. 3
31134 Hildesheim
in Niedersachsen
Tel.(05121)2817-257
martin.richter@bistum-hildesheim.de

<http://www.prävention.bistum-hildesheim.de>

Assistentin: Kristin Welk
Tel. (05121) 307-171
kristin.welk@bistum-hildesheim.de

Ansprechpartnerin für Fragen zu sexualisierter Gewalt im Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

Anschrift: **Beatrix Herrlich**
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Telefon: 05121 938148
E-Mail: herrlich@caritas-dicvhildesheim.de
Verwaltung: **Claudia Knöpke**
Telefon: 05121 938172
E-Mail: knoepke@caritas-dicvhildesheim.de

Polizei Präventionsteam

Anschrift: Schützenwiese 24, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 939-107
Web: www.kinderschutz-niedersachsen.de

Die Adressliste hängt für die ganze Schulgemeinschaft sichtbar in der Eingangshalle und in der Glasvitrine im Gartentrakt aus.

4. Handlungsrichtlinien

Was tun bei der Vermutung ein/e Minderjährige/r ist Opfer sexueller Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Holen Sie sich als Helfer/in daher auch Unterstützung und Hilfe!



Ruhe bewahren



Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem TäterIn
- Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen



Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



Hilfe holen und weiterleiten

- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim
AnsprechpartnerIn: Dr. Angelika Kramer, Dr. Helmut Munkel, Anna-Maria Muschik, Michaela Siano
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII

Was tun, wenn eine/ein Minderjährige/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?



Ruhe bewahren

Wahrnehmen und dokumentieren



- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespaltige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft "Du trägst keine Schuld"
- "Ich entscheide nicht über deinen Kopf" "Ich werde mir Rat und Hilfe holen"
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

Besonnen handeln



- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

Hilfe holen und weiterleiten



- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim
AnsprechpartnerIn: Dr. Angelika Kramer, Dr. Helmut Munkel, Anna-Maria Muschik, Michaela Siano
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden
Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII, Kontakt über Präventionsfachkraft des Trägers

Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum andere aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzendem sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.



Ruhe bewahren

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren



Aktiv werden

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen



Besonnen Handeln

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes gewalttägliches und sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen